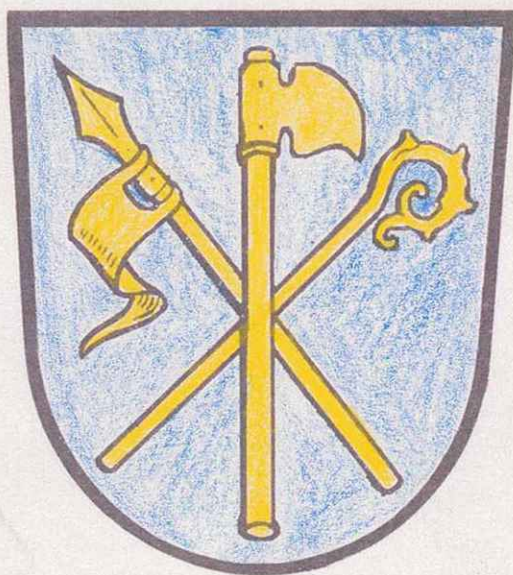


BEBAUUNGSPLAN „BUCHENBERG“

Gemeinde: Reut
Landkreis: Rottal-Inn
Reg Bez.: Niederbayern



Ort / Datum

Tann, 04.03.1997

Entwurf

ARCHITEKTURBÜRO
MANFRED GRAMER

MARKTPLATZ 36
84367 TANN
TEL.: 08572/1394

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellung - Anhörung - Auslegung - Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. 8. 1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 23. 9. 1996 ortsüblich bekannt gegeben.

Das Anhörungsverfahren gem. §4 BauGB wurde vom 17. 10. 1996 bis 21. 11. 1996 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 12. 12. 1996 mit Begründung wurde gem. §3 Abs.2 BauGB vom 23. 1. 1997 bis 25. 2. 1997 öffentlich ausgelegt.
Die Zeit und der Ort der Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. März 1997 den Bebauungsplan in der Fassung vom 04.03.1997 gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reut, den 04.03.1997



Haslinger

Haslinger, 1. Bürgermeister

2. Anzeige

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Rottal-Inn angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt.

Pfarrkirchen, 07.05.1997



I.A.

Kubitschek
Kubitschek
Regierungsrat

3. Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde am 09.06.1997 gem. §11 Abs 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft erteilt.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen gem. BauGB ist hingewiesen worden.

Reut, den 09.06.1997



Haslinger

Haslinger, 1. Bürgermeister